№. 25.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend, den 20. Juni 1846.

Bekanntmachungen.

Die Dorfgerichte des Kreises haben mir bis zum 25. huj. anzuzeigen, ob und nach welchen Grundsätzen die Tagelöhner und Dienstleute bei Kirchen=, Pfarr= und Schulbauten sowohl zu den baaren Kosten, als auch den Handdiensten zeither herangezogen worden sind, und sich hierbei zu äußern, welche Wirkungen das bisherige Beitrags=Verhältniß rücksichtlich der Tagelöhner und Dienstleute geäußert hat.

Bei der Dringlichkeit dieser Auskunft werde ich die säumigen Dorfgerichte nach dem 25. mittelst Strafboten an den Bericht erinnern.

Breslau, den 13. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aus Nr. 127 der Schlesischen Zeitung wird eine Königl. Hochlöbl. Regierung ersehen haben, daß am 1. d. Mts. der größte Theil des im Lublinitzer Kreise belegenen Städtchens Guttentag ein Raub der Flammen geworden, und daß dadurch unter den Bewohnern ein großer Nothstand hervorgerufen worden ist. Zur Beseitigung der augenblicklichen Noth und zur Vermittelung schleuniger Hülfe hat sich unter dem Vorsitze des Königl. Landraths von Koszielsky ein Comite zur Unterstützung der Abgebrannten in Guttentag gebildet, und sich gleich der Expedition der Zeitung zur Empfangnahme und Vertheilung milder Beiträge bereit erklärt. Wenn sich auch erwarten läßt, daß diese Aufforderung zur Mildthätigkeit gewiß von selbst vielen Anklang finden wird, so gebe ich Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung doch ergebenst anheim; die Landräthe des Departements zu veranlassen, sich in ihrem Kreise der Einsammlung von Beiträgen und deren Absendung an den Comite zu unterziehen und zu diesem Zwecke eine geeignete Aufforderung zur Unterstützung der Abgebrannten in Guttentag durch das Kreisblatt oder durch eine andere im Kreise vielgelesene Zeitschrift zu erlassen. Ich darf erwarten, daß Eine Königliche Hochlöbliche Regierung hiernach das Weitere schleunigst erlassen wird.

Breslau den 4. Juni 1846.

Der Ober=Präsident der Provinz=Schlesien. In Abwesenheit und Auftrage

(gez.) von Kottwitz.

Aufruf zur Hülfe für die Abgebrannten in Guttentag.

Vorstehende Bestimmung bringe ich zur Kenntniß der Wohllöblichen Orts=Polizei=Behörden und der Dorfgerichte des Kreises mit der dringenden Bitte, den armen Abgebrannten in Guttentag durch eine milde Beisteuer die große Noth mildern zu helfen. Zu den Bewohnern des platten Landes des Kreises Breslau habe ich aus Erfahrung das Vertrauen, daß solche in Abhülfe so beispiellos großer Noth,

gegen andere Kreise auch diesmal nicht zurückbleiben werden, und stelle insbesondere den Dorfgerichten anheim, im nächsten Gebote den versammelten Gemeinden die große Noth der Bewohner Guttentags durch den Total-Abbrand zu schildern, und Beiträge zur Hülfe aufzusammeln und mir einzusenden.

Der Kreis-Secretair Heinrich wird die Beiträge in den Amtsstunden entgegen nehmen und werde ich das Ergebniß zu seiner Zeit veröffentlichen.

Der Grundsatz „wer bald hilft, hilft doppelt“ läßt mich noch die Bitte an den Kreis stellen, die Unterstützungs-Beiträge bis zum 1. Juli a. c. einzusenden, damit solche je eher je besser den Nothleidenden zu Hülfe kommen.

Breslau, den 15. Juni 1846. Königl. Landrath. Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine beiden Kreisblatt-Bestimmungen vom 4. Juni 1846 (Nro. 23 pag. 70, 71) und vom 6. Juni 1846 (Nro. 24, pag. 73) bemerke ich noch zu mehrerer Verständigung der Orts-Polizei-Behörden von Altscheitnig, Fischerau, Leerbeutel, Grüneiche, Wilhelmsruh, Rosenthal, Oswitz, Pöpelwitz, der letzte Heller, Neudorf-Commende, Gabitz, Höfchen-Commende, Kleinburg, Lehmgruben, Huben, Herdain, Dürrgoy, Marienau (sive Morgenau) Zedlitz und Kl. Tschansch, wie die Polizei-Gerichtsbarkeit und deren Ausübung den Dominien zusteht, und die Amtsblatt-Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 28. Mai 1817 (pag. 253) nur bestimmt, daß genannte Ortschaften, weil sie der Stadt Breslau nahe belegen, und mit ihr in vielfacher polizeilicher Beziehung stehen, in polizeilicher Hinsicht aus der Aufsicht der Königl. Landräthlichen Behörde entlassen, und unter die des Königlichen-Polizei-Präsidii zu Breslau gesetzt worden sind.

Breslau, den 17. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nach einer mir von der 6. Artillerie-Brigade zugekommenen amtlichen Benachrichtigung werden die diesjährigen Schießübungen der 6. Artillerie-Brigade auf dem Schießplatze bei Carlowitz den 9. Juli a. c. beginnen, und mit einigen Unterbrechungen an jedem Vormittage mit Ausnahme der Sonntage bis incl. den 7. August a. c. fortdauern. Der Anfang der Schießübungen erfolgt jeden Tag, wenn es nicht Umstände verändern, früh um 7 Uhr, und nur an einem Tage, wahrscheinlich den 25. Juni ac. wird des Abends geschossen werden.

Obschon die angrenzenden Ortschaften hiervon in specie benachrichtiget worden sind, bringe ich vorstehende Bestimmung noch zur Kenntniß des Umkreises mit der Aufforderung, daß die dem Schießplatz sich nähernden Personen den Weisungen der aufgestellten Sicherheits-Posten und Distancirer unbedingt Folge leisten.

Mit geladenen Granaten und Bomben wird den 15, 17, 18 und wahrscheinlich den 31. Juli a. c. geschossen werden, an welchen Tagen die den Artillerie-Schießplatz bei Carlowitz begrenzenden Ländereien abgesperrt werden.

Breslau, den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Zudrang von Personen, welche in hiesiger Anstalt detinirte Verwandte und Freunde besuchen wollen wird wieder so arg, daß ich mich genöthigt sehe, Ein Königlich Hochwohllöbliches Landraths-Amt ganz ergebenst zu ersuchen, die Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau vom 3. August 1844 (Amtsblatt Stück 34. pro. 1844, Seite 216) geneigtest zur Nachachtung eventualiter entsprechenden öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die meisten Besuchenden kommen ohne alle Legitimation, und die, welche vorgezeigt worden sind von der Ortsbehörde ohne alle Beachtung der erwähnten hohen Verfügung ausgestellt.

Der Direktor.

Vorstehendes Notificatorium bringe ich mit Hinweisung auf die Amtsblatt-Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 3. August 1844, (Stück 34, pag. 216) zur Kenntniß der Orts-

Polizei=Behörden und der Dorfgerichte des Kreises, mit der Weisung an letztere, im nächsten Gebote die erwähnte Amtsblatt=Verordnung den Gemeinde=Einsassen zu republiciren.

Breslau den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf die Kreisblatt=Bestimmung vom 4. Mai a. c. (Nro. 19, pag. 59, 60) weise ich gemäß der unterm 10. huj. ergangenen Bestimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, die Dorfgerichte des Kreises an, diejenigen Individuen, welche in dem vaterländischen, oder in einem der verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813/15 Theil genommen haben, und welche zur untersten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen und die Angehörigen ihrer Haushaltung, so wie ferner diejenigen, welche als Einzelnsteuernde (§ 4. des Klassensteuergesetzes vom 30. Mai 1820) der vorletzten Steuerstufe angehören, mit ihren respektiven Steuersätzen auf Grund der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 13. März a. c. in der Klassensteuer= Zu= und Abgangs=Liste pro 2. Sem. c. vom 1. Januar a. c. ab in Abgang zu stellen. Diejenigen Interessenten, deren Militair=Zeugnisse verloren sind, haben sich auf andere Weise möglichst glaubhaft zu legitimiten.

Breslau den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Betreffend den Ankauf und die Verloosung junger Pferde und jungen Rindviehes durch den hiesigen ökonomischen Verein.

Nach der Kurrende sub Nr. 1552, habe ich die Wohllöblichen Orts=Polizei=Behörden und die löblichen Dorfgerichte darüber vergewissert, daß der Markt zum Ankauf und zur Verloosung junger Pferde und jungen Rindviehes, von dem hiesigen landwirthschaftlichen Verein den 8. Juli, früh um 8 Uhr, abgehalten werden wird. —

Ich ergänze diese Mittheilung heut noch durch die Anzeige, daß zu Mitgliedern der Ankaufs-kommission erwählt worden sind: Herr Hauptmann v. Scheliha auf Zessel, Herr Amtsrath Rönkendorf zu Süßwinkel, Herr Landesältester Baron v. Gregori auf Groß=Zauche, Herr Rittmeister v. Raven auf Postelwitz, Herr v. Schack auf Weidenbach, Herr Scholz Jarsetz zu Vielguth, Herr Scholz Horn zu Mittel=Mühlatschütz.

Der Markt=Platz ist für dieses Jahr bei dem Gehöfte des städtischen Dominial=Vorwerks gewählt worden.

Die Wohllöblichen Orts=Polizei=Behörden und die löblichen Dorfgerichte wollen diese Mittheilung noch in ihrem Bereich veröffentlichen, und alle Pferde und Viehzüchter veranlassen, das auf den Markt aufzustellende Vieh, bei einem der oben bezeichneten Commissionsmitglieder anzumelden.

Auch habe ich es dringend zu bevorworten, die Einholung von Aktien à 15 Sgr. noch vor dem 8. Juli bei dem Schatzmeister des Vereins, Herrn Apotheker Oswald hier, veranlassen, und erwirken zu wollen.

Oels den 12. Juni 1846. Königl. Landrath, v. Prittwitz.

Vorstehenden Kurrenden=Inhalt bringe ich zur Kenntniß des Kreises, falls sich Individuen bei Benutzung des Vereinsmarktes durch Aufstellung verkäuflicher junger Pferde und jungen Rindviehes betheiligen wollen.

Breslau, den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Kreis=Einsassen setze ich hierdurch mit Hinweisung auf die dieswöchentliche Amtsblatt=Bestimmung vom 9. huj. Stück 24 in Kenntniß, daß gemäß höherer Bestimmung der in Schweinern belegenen Wassermühle der Name Agnesmühle beigelegt worden ist.

Breslau den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 11. zum 12. huj. sind mittelst Einsteigens durch das offen gelassene Fenster des unverschlossenen Hausbodens der bei dem Bauer Christian Bartsch zu Münchwitz dienenden Magd Susanna Schlietz 1 zweispänniges Oberbett, 2 zweispännige Kopfkissen und 1 zweispänniges Unterbett, sämmtlich ohne Ueberzüge; und dem Bauer Bartsch 16 Stück fläch senes Garn gestohlen worden.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte des Kreises wollen auf die q. Gegenstände vigiliren, und zu deren Wiedererlangung behülflich sein.

Breslau den 13. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Von einem von Breslau zurückgehenden Wirthschafts-Wagen des Dominii Puschwitz, Kreis Neumarkt, ist am 28. Mai a. c. des Abends zwischen Gr. Mochbern und Kriptau ein schwarzlederner Koffer mit gelben Knöpfen entwendet worden, in welchem sich nachbenannte Damen-Kleider befanden:

1 seidenes Kleid grau mit rosaseidenen Streifen, und mit grauer Gaze gefuttert; 1 schwarzes Atlas-Kleid mit schwarzem Kittei gefüttert; 1 Foulard-Kleid, hellgelb mit bunten Palmetten und Ranken, mit weißem Kambrai gefüttert; 1 Battist-Kleid, weißer Grund und mit weißen Blumen; 1 Morgenüberrock, von geküperter Wolle, silbergrau schwarzbraun und mit rothen feinen Caro's, mit buntem Kattun gefüttert; 1 braunseidener wattirter Rock, roth gefüttert, ein dergl. Spencer mit langen Schooßen, theilweise mit Seide und Tifti gefüttert; 1 dunkelbrauner Tuchrock mit schwarzem Kittai gefüttert, ein dergl. Spencer mit langen Schößen, wattirt und grün gefüttert; 1 Damenpalitot von schwarzem Tuch wattirt, mit gelbbrauner karirter Halb-Seide gefüttert.

Die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte des Kreises wollen auf die Gegenstände vigiliren, und zu deren Wiedererlangung möglichst behülflich sein.

Breslau den 15. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In heutiger Morgenstunde zwischen 4 und 5 Uhr traf der Beamte vom Dominium Hartlieb auf dem Felde einen ihm unbekannten Mann, welcher zwischen dem Kornfelde hin- und herging. Bei der Annäherung des Beamten entsprang der fremde Mann mit Hinterlassung eines ziemlich guten Sackes mit dem undeutlich gezeichneten Namen Grandke oder Grundke Nr. 6, in welchem sich befanden: 1 blaue leinwandne Schürze; 1 blauer Weiberrock; 1 blau gedrucktes kattunenes Tuch, in welchem 10 Quartierchen Butter eingebunden; 1 eiserner Topf von ohngefähr 8 Quart.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann die q. Gegenstände bei dem Dominio Hartlieb in Empfang nehmen.

Breslau den 18. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Dem Dominium Wasserjentsch sind in der Nacht vom 16. zum 17. huj. mittelst Einschneidens durch's Dach 6 Sack mit Korn gestohlen worden. Die Säcke sind gezeichnet: Dom. Wasserjentsch, Breslauer Kreis.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte veranlasse ich auf die signirten Säcke zu vigiliren, um die Diebe wo möglich zu ermitteln.

Breslau, den 17. Juni 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Ein verheiratheter Schäferknecht findet ein Dienstunterkommen bei meiner Schäferei in Boguslawitz.

Jüttner.

Beachtungswerth.

Landgüter, Gasthöfe, Quantitäten Bau-Nutz- und Brennhölzer um Verkauf; Vertausch ländlicher Besitzungen auf Gasthöfe 2c. und so umgekehrt; einen tüchtigen Forstbeamten, mehrere mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehene Wirtschafts- und Renterfach-Beamte, wo welche bis 1000 Rthl. Caution leisten wollen, weiset nach das landwirthschaftliche Commissions-Comptoir des F. A. Baulich im deutschen Kaiser in Brieg.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nro. 32.